

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 17.08.2006

Vorlage 01020/2006 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Hier: Budgetierungskonzept 3.0

Beschlossene Änderungen

Punkt 6.1 Bewirtschaftungsregeln

a) überplanmäßige Ausgaben:

- Auch wenn das Aufgabenbudget insgesamt zum Jahresende voraussichtlich eingehalten wird, ist ab einer prognostizierten Überschreitung einzelner Ausgabeansätze / Unterschreitung einzelner Einnahmeansätze um 20.000 € durch die Budgetverantwortlichen im jeweiligen Fachausschuss vor *Kassenwirksamkeit* zu berichten. Bei Einzelansätzen ab 500.000 € gilt eine Berichtspflicht erst bei Abweichungen um 50.000 €. *Der Finanzausschuss ist jeweils nachrichtlich zu unterrichten.*
- Bei sonstigen Abweichungen (Mehreinnahmen oder Minderausgaben) über 50.000 €, die nicht durch den Budgetbereich zu vertreten sind, erhält der Fachausschuss die Möglichkeit, dem Hauptausschuss unter *paralleler vorheriger* Beteiligung des Finanzausschusses die Sperrung dieser Mittel vorzuschlagen und / oder Vorschläge für eine anderweitige Verwendung zu unterbreiten.

(gez.)

Ruhl